



Die Rolle des Einwilligungsmanagements im TMF-Datenschutzleitfaden

TMF-Workshop Einwilligungsmanagement Mainz, 17. Juli 2013

Univ.-Prof. Dr. Klaus Pommerening
Universitätsmedizin Mainz, IMBEI + IZKS
+ TMF-AG Datenschutz





TMF-Datenschutzleitfaden

- Fortschreibung des TMF-Datenschutzkonzepts von 2003
- Konzept vorgestellt im AK Wissenschaft der Datenschutzbeauftragten am 8. November 2011
- Text (vorläufige Fassung) fertig gestellt im April 2013 und dem AK Wissenschaft vorgelegt
- (erste) Konsentierungsrunde mit AK Wissenschaft am 29. August 2013
- danach endgültige Fassung nötige Änderungen optische Verbesserungen Publikation



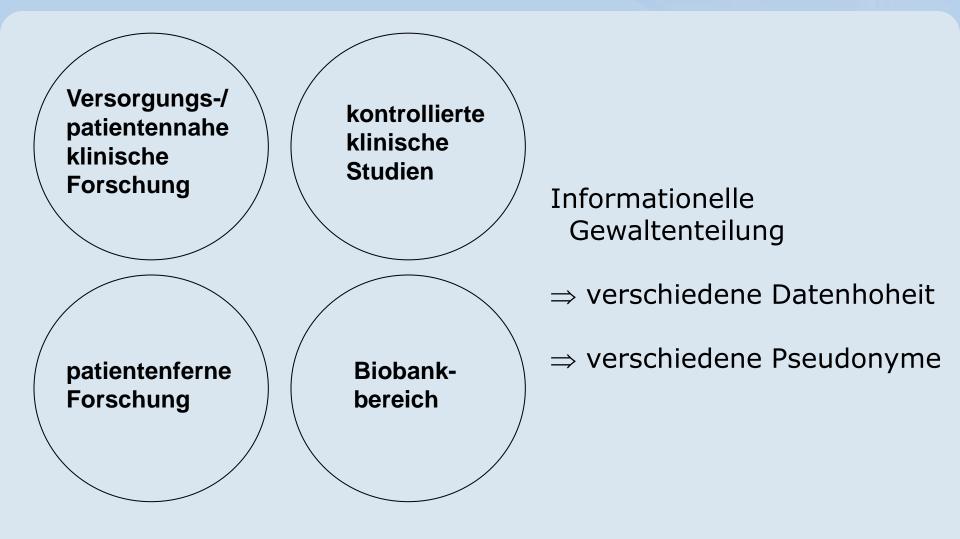
Reichweite der Einwilligung in der medizinischen Forschung



Falls Unbestimmtheit in Zweck, Dauer oder Nutzerkreis: "Broad Consent", zusätzliche Maßnahmen erforderlich z. B. abgestufte Wahlmöglichkeit bei Einwilligung, informationelle Gewaltenteilung, strikter organisatorischer Rahmen

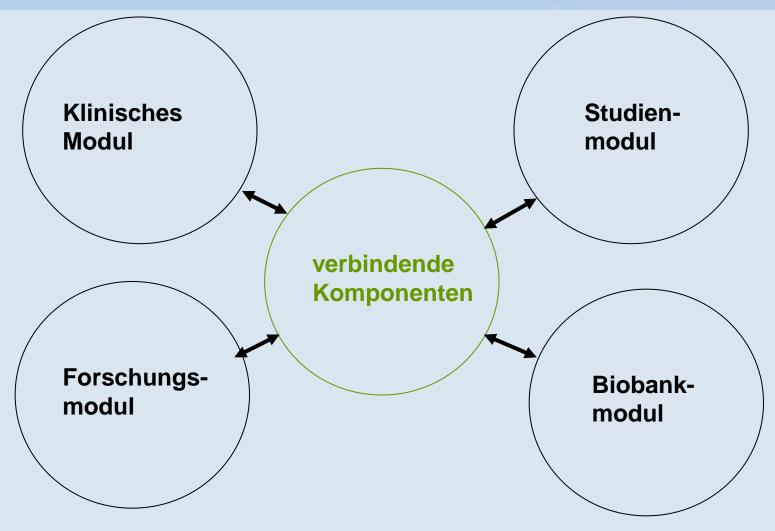


Ansatz: 4 Bereiche der medizinischen Forschung mit unterschiedlichem rechtlichem Rahmen





Grundstruktur des TMF-Datenschutzkonzepts (künftig*)



Leitfaden zum Datenschutz in medizinischen Forschungsprojekten Generische Lösungen der TMF – Version 2*

* noch nicht konsentiert



Verbindende Komponenten im Datenschutzkonzept

- Probanden- (Patienten-) Management*
 - Kontakt-Management*
 - Einwilligungsmanagement*
- Rechtemanagement
 - whit Benutzer- und Rollenverwaltung
- Datenqualitätsmanagement

Durch zentral vorgegebene Policies *gesteuert*, durch SOPs *geregelt*, rechtlich *verbindlich* durch vertragliche Vereinbarungen, *nutzbar* durch standardisierte Schnittstellen.

* Achtung TMF: Begriffe standardisieren!



Vorschlag zur Begriffsdefinition



- Probandenmanagement (im Forschungskontext)
- Patientenmanagement (im Behandlungskontext)

Teilkomponenten:

- Kontaktmanagement verwaltet:
 - ➡ IDAT (Name, Geburtsdatum, ...),
 - ♦ Kontaktdaten (Adresse, behandelnde Einrichtung, ...)
- - Pseudonyme (mit Bezug zu IDAT)
- **Einwilligungsmanagement** verwaltet
 - PEWDAT = Details der Einwilligungserklärung (mit Bezug zu IDAT oder Pseudonym)

Jeweils Use Cases und Prozesse in die Definition aufnehmen.



Anmerkung zum Begriff "Identitätsmanagement"

In der Informatik in der Regel aktives Identitätsmanagement:

Ein *Teilnehmer* am Internet wählt sich *selbst* Pseudonyme. Rechtssichere Gestaltung durch Technik der blinden Signatur möglich! – In der Realität nicht angekommen.

In der medizinischen Forschung passives Identitätsmanagement:

Ein *Treuhänder* verwaltet Pseudonyme.

Begründung: Der Patient oder Proband muss und kann nicht bei jeder Datennutzung anwesend sein.



Das Einwilligungsmanagement im **Datenschutzleitfaden**

[Abschnitt 6.6.6]

- Nicht nötig, wenn keine Variation in der Einwilligung ("entweder – oder"), z. B. bei klinischen Studien
- Notwendig, wenn individuelle Festlegungen möglich bei jeder Datenverwendung muss geprüft werden können, ob sie erlaubt ist.
- PEWDAT als Erweiterung der OrgDAT (organisatorische Daten), Zugriff aus allen vier Modulen nötig.

Inhalte:

- 🔖 Abstufung der Einwilligung
- Ausschlüsse (evtl. Freitext?)
- hitteilung von Befunden
- ♥ Recht auf Nichtwissen
- Wie weit Nutzung ohne Einwilligung möglich?



Abgestufte Einwilligung?

- Sinn: Kompensation einer Unbestimmtheit bei Daten- und Probennutzung ("Broad Consent") zusammen mit anderen Kompensationsmaßnahmen
- ca 1999 Begutachtung des KN Parkinson + Biobank durch Hessischen Datenschutzbeauftragten
- Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten zu den Kompetenznetzen
- Stellungnahme des Nationalen Ethikrats zu Biobanken in der Forschung: Abstufung als nicht zwingende Möglichkeit

Problem der Praktikabilität (zusätzliche Komplexität!)

Aber: Bei Entweder-Oder-Entscheidung evtl. zu viele Nichteinschlüsse



Andere Modifikationen der Einwilligung

Individuelle Festlegungen von

- ♥ Zweck
- ♥ Dauer
- ♦ Nutzerkreis

Cave Komplexität! Möglichst wenig Varianten zulassen! Aber: generisches Tool muss möglichst viele Situationen abdecken.

Sekundärnutzung ohne Einwilligung
Forschung mit eigenen Patienten aufgrund
Landeskrankenhausgesetz oder Forschungsklausel
In jedem Bundesland anders geregelt!
Sonst nur mit starker Einschränkung möglich.
Im Einwilligungsmanagement abbilden?



Anwendungsfälle eines Forschungsverbunds, die das Einwilligungsmanagement berühren

Ausgangsbetrachtung: Mögliche Wege eines Probanden durch den Verbund

- Probanden aufklären und Einwilligung einholen Einwilligung dokumentieren
- Probanden aufnehmen (Studie, Register, Biobank, ...)
- Daten erheben oder nacherheben, Proben gewinnen (mit oder ohne Behandlungszusammenhang), Daten zwischen Modulen transferieren, Daten mit externen Quellen abgleichen
- ♦ Rechte an Mit- oder Weiterbehandler übertragen(→ Rechtemanagement)
- Rekrutierung unterstützen (einschl. Machbarkeitsprüfung)
- Auskunft geben, Ergebnisse mitteilen
- Daten sperren, anoymisieren, löschen (+ Proben vernichten) (Widerruf, evtl. differenziert, Todesfall)
- ♥ Daten an Forscher weitergeben



Stufen des Einwilligungsmanagements

Stufe 0:

kein explizites Einwilligungsmanagement in Entweder-Oder-Situation

Stufe 1 [Leitfaden 6.5.4.2]:

Die PEWDAT werden bei den MDAT gespeichert.

Vorteil: direkte Nutzbarkeitsentscheidung ohne Rückfrage

Nachteile: bei differenzierter Einwilligung erhöhtes

Reidentifizierungsrisiko,

z. B. Umgehung der Pseudonymtrennung Konsistenz schwieriger zu erhalten

Stufe 2 [Leitfaden 6.6.6]:

Separate Systemkomponente mit enger Kopplung an das Identitätsmanagement und das Kontaktmanagement



Architektur des Einwilligungsmanagements

Bevorzugte Implementierung für Stufe 2:

Zentrale Softwarekomponente mit definierten Schnittstellen; dezentrale Implementation möglich, aber umständlich

Nötig:

- standardisierte Schnittstellen
- Integration in bestehende Systeme
- → klassische MI-Probleme
- → klassische Erfolgskiller von MI-Projekten



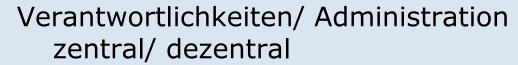
Schnittstellen des Einwilligungsmanagements

- Bereitstellung von Diensten für Online-Eingaben und -Abfragen
 - durch Kontaktmanagement,
 Rechteverwaltung,
 evtl. Identitätsmanagement
 - durch die vier Module

Nutzung anderer Dienste Rechte- und Rollenmanagement (Verzeichnisdienst, Policy-Service) evtl. Identitätsmanagement



Organisatorische Modelle des Einwilligungsmanagements



Auftrennung oder Zusammenfassung der Komponenten des Probandenmanagements

Ansprechpartner für Probandenrechte (Änderung der Einwilligung)

Datentreuhänder /TTPs

Wer kann/darf das sein?

Wie Regeln verbindlich/gerichtsfest machen?

Wie viele Funktionen kann/ soll eine TTP ausüben?

Wie viele Forschungsverbünde kann/ soll eine TTP betreuen?



Technische Realisierung des Einwilligungsmanagements

Realisierung auf Stufe 2 durch Dienst (Service), zentral oder verteilt/dezentral, aber kooperierend.

Logische/begriffliche Ebene: zentraler Dienst

Technische Ebene: verschiedene Optionen (generisches Modell → Mapping auf konkrete Umsetzung) technische Komponenten und Dienste nach Verhältnismäßigkeit realisieren.

Empfehlungen:

- Die verschiedenen Funktionen des Probandenmanagements auf 1 oder 2 Servern anbieten, mindestens 1 davon bei externer TTP.
- Komponenten des Probandenmanagements im Baukastenprinzip zur flexiblen Anwendung entwickeln.

technische Sicherheit und Rechteverwaltung berücksichtigen